



WEITERBILDUNG IN PSYCHOSOMATISCHE MEDIZIN UND PSYCHOTHERAPIE

Hinweise und Informationen

(Die im folgenden verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig auf alle Geschlechter bezogen.)

Grundorientierung

- ▶ Die Weiterbildung ist in einer der Grundorientierungen, entweder Tiefenpsychologie (TP) oder Verhaltenstherapie (VT) oder Systemische Therapie (ST), zu absolvieren. Somit sind die Theoriestunden, die Therapiestunden unter Supervision und die Selbsterfahrungsstunden im gleichen Verfahren abzuleisten. Ein „Mischen“ der Verfahren ist nicht möglich, sofern in der Weiterbildungsordnung (WBO) nichts anderes geregelt ist.
Grundsätzlich ist die Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte zu absolvieren, in der die gewählte Grundorientierung zum Therapieangebot gehört.

Psychotherapeutische Theorie- und Fallseminare gefordert: 240 Stunden (unterteilt in Krankheitslehre und Diagnostik / Behandlungslehre)

- ▶ Erforderliche Angaben im Nachweis (Zeugnis/eLogbuch/Bescheinigung):
 - ▶ Zeitraum
 - ▶ Stundenumfang
 - ▶ hausinterne oder externe Absolvierung
 - ▶ Bei externer Absolvierung ist eine gesonderte Bescheinigung einzureichen.

Psychotherapie unter Supervision gefordert: insgesamt 58 Fälle als Einzelpsychotherapie (unterteilt in Kurzzeit-/Langzeitpsychotherapie) und 200 Stunden Gruppenpsychotherapie

- ▶ Die Therapien müssen von einem Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie supervidiert werden. Im Ausnahmefall können einzelne Fälle von einem Arzt supervidiert werden, der die Facharztanerkennung in einem anderen P-Fach besitzt. Dieses wäre zu begründen.
Dies gilt analog für Psychologische Psychotherapeuten.
- ▶ Die Supervision erfolgt in der Regel in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor); sie kann auch in einer Gruppenbeziehung erfolgen, wobei die Gruppe **maximal 6 Teilnehmer** umfasst und **90 Minuten** dauert.
- ▶ Die **Häufigkeit** der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst mindestens eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und **dauert mindestens 30 Minuten** pro Fall.
- ▶ Erforderliche Angaben im Nachweis (Zeugnis/Bescheinigung):
 - ▶ Grundorientierung
 - ▶ Anzahl der Therapiestunden
 - ▶ Anzahl der Supervisionsstunden
 - ▶ Name des Supervisors (Bescheinigung und Unterschrift des Supervisors bei externer Absolvierung erforderlich)

Balintgruppe / IFA-Gruppe (Interaktionsbezogene Fallarbeit) gefordert: 35 Doppelstunden

- ▶ Balintgruppenarbeit / Interaktionsbezogene Fallarbeit mit **bis zu 12 Teilnehmern** findet **kontinuierlich in Doppelstunden** statt.
- ▶ **Blockveranstaltungen** sind anerkennungsfähig, wenn sich diese über mindestens 12 Monate erstrecken und mindestens 2 Blöcke umfassen.

- ▶ Es dürfen **keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter** zu dem Balintgruppen-Leiter bestehen.
- ▶ Um eine Kontinuität in der Gruppenarbeit zu gewährleisten, sollte ein **Wechsel der Gruppe** möglichst vermieden werden. Sollte dieser unvermeidbar gewesen sein, ist dies schriftlich zu begründen.
(Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang eventuell abweichende Bestimmungen der Kassenärztlichen Vereinigung.)
- ▶ Erforderliche Angaben im Nachweis (eLogbuch/Zugnis/Bescheinigung):
 - ▶ Zeitraum
 - ▶ Stundenumfang
 - ▶ Name des Balintgruppenleiters (Bescheinigung mit Unterschrift des Balintgruppenleiters bei externer Absolvierung erforderlich).

Selbsterfahrung gefordert: TP: 120 Std. Einzel und 40 Doppelstunden Gruppe,
VT und ST: 150 Einzel- und Gruppe, davon mindestens 40 Doppelstunden Gruppe

- ▶ Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit **Abhängigkeitscharakter** zu dem Leiter bestehen.
- ▶ Eine Selbsterfahrung im **online-Format** kann **nicht** anerkannt werden.
- ▶ Eine **Lehranalyse** kann auf die tiefenpsychologische Selbsterfahrung angerechnet werden.
- ▶ **Einzelselbsterfahrung**
 - ▶ VT/ST: Für die Einzelselbsterfahrung wurde kein Mindest-Umfang festgelegt. Es empfiehlt sich eine Absprache mit dem Selbsterfahrungs-Leiter, welcher Stundenumfang inhaltlich sinnvoll ist.
 - ▶ In der Einzelselbsterfahrung ist eine kontinuierliche **Frequenz** von einer Selbsterfahrungsstunde (50 Minuten) pro Woche erforderlich.
 - ▶ Maximal sind **drei Stunden pro Woche** für die Weiterbildung anrechenbar.
- ▶ **Gruppenselbsterfahrung**
 - ▶ Umfasst **mindestens 40 Doppelstunden**.
 - ▶ Die kontinuierliche Gruppenselbsterfahrung findet i. d. R. **1x/Woche** mit einer Doppelstunde mit **bis zu 12 Teilnehmern** statt.
Blockveranstaltungen mit bis zu 12 Teilnehmern sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Gruppenselbsterfahrung über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.
- ▶ Erforderliche Angaben im Nachweis (Bescheinigung):
 - ▶ Art (Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung)
 - ▶ Grundorientierung
 - ▶ Zeitraum
 - ▶ Stundenumfang
 - ▶ Name des Leiters

Approbierte Psychologische Psychotherapeuten

- ▶ Ein unter der Leitung eines **approbierten Psychologischen Psychotherapeuten** absolvierter Psychotherapie-Baustein kann unter folgenden Voraussetzungen anerkannt werden:
 - ▶ Der Psychologische Psychotherapeut ist an einem anerkannten Institut tätig und von der Ärztekammer für den jeweiligen Baustein anerkannt.
Oder
 - ▶ Der Psychotherapie-Baustein findet an einer Weiterbildungsstätte statt, die unter der Hauptverantwortung eines zur Weiterbildung befugten Arztes für die entsprechende Facharztbezeichnung steht. Der befugte Arzt benennt der Ärztekammer die entsprechenden Leiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04551 803 650 zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter www.aeksh.de.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Stand: 16.04.2025